

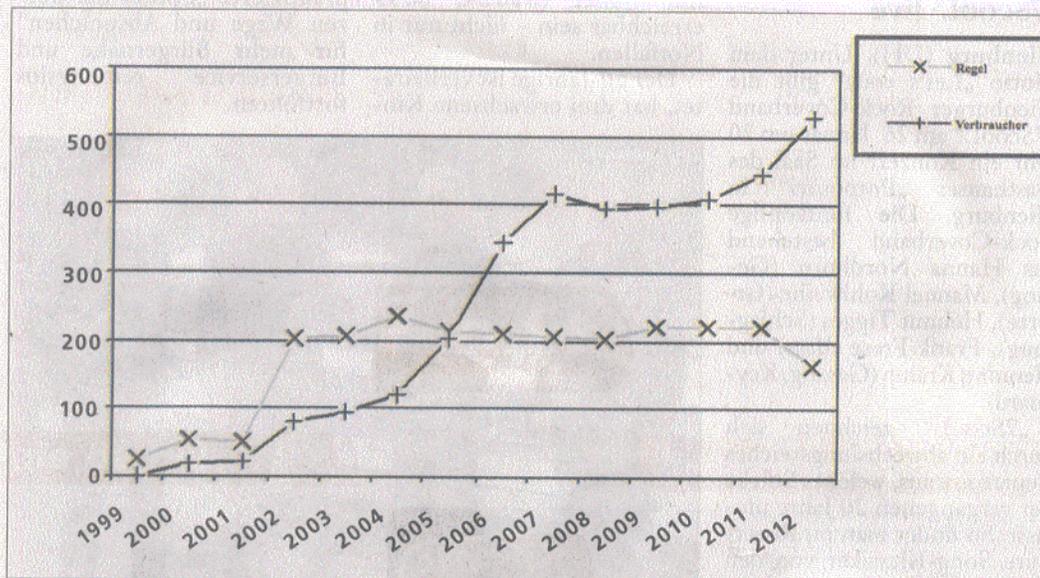
Keul und Limburg besuchen Schuldnerberatung

Anlässlich der Reform der Verbraucherinsolvenz trafen sich Wolfgang Lippel, von der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nienburg und die Abgeordneten von Bündnis90/DieGrünen im Landtag und Bundestag, Helge Limburg und Katja Keul zum ausführlichen Gespräch. Größter Kritikpunkt Lippels am Gesetzentwurf ist die starre Regelung bei aussichtslosen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchen. In solchen Fällen solle es für die Schuldnerberatungen nur noch eine Pauschalgebühr von 60,-€ für die Bescheinigung der Aussichtslosigkeit geben. Damit kann allerdings nicht einmal mehr die Prüfung der Unterlagen und die Ermittlung der tatsächlichen Forderungshöhe vorgenommen werden. Keul, die als Rechtsanwältin früher selbst Verbraucherinsolvenzen bearbeitet hatte, gibt Lippel Recht: hier habe man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Am Ende verschiebe man die Prüfung der Forderungen in den gerichtlichen Bereich, wo dann wieder eine höhere Belastung und höhere Kosten entstünden. Sinnvoll wäre es, zwar auf die Erstellung eines Tilgungsplanes zu verzichten, aber zumindest die Vorarbeiten durch außergerichtliche Berater zu vergüten. Hier würde mal wieder zu kurzfristig gedacht und am falschen Ende



gespracht. Vor diesem Hintergrund würde Keul dem Gesetzentwurf in dieser Form auch nicht zustimmen. Der Rechtspolitiker Limburg kündigte die Prüfung einer Korrektur durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz an, sollte die bundesgesetzliche Regelung tatsächlich verabschiedet werden. Letztlich ginge es bei den Kosten der Schuldenberatung um Landesmittel. Die Kürzung der Wohlverhaltensperiode von sechs auf drei Jahre für die Schuldner, die eine Quote von 25 Prozent erbringen könnten habe kaum einen praktischen Anwendungsbereich, so Lippel weiter. Wer eine solche Quote anbieten könne, würde in der Regel ohnehin auf die Zustim-

mung der Gläubiger zählen können. Der Paritätische befürwortete eine gleiche Frist von vier Jahren für alle Schuldner. Keul betonte an dieser Stelle, dass die Restschuldbefreiung der Schuldner auch immer abgewogen werden müsse mit den berechtigten Interessen der Gläubiger. Dass alle Gläubiger im Verbraucherinsolvenzverfahren demnächst von Anfang an gleich behandelt werden sollen durch den Wegfall des Lohnabtretungsvorranges, begrüßten die Gesprächsteilnehmer einmütig. Der Gesetzentwurf wurde bereits in erster Lesung debattiert. Die Anhörung im Rechtsausschuss ist für den 14. Januar vorgesehen.



Die Entwicklung der Insolvenzverfahren in der Region im Überblick.

527 gingen in Privatinsolvenz

Insolvenzverfahren für Privatpersonen in der Region an Höchstmarke

Landkreis (DH). Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr dramatisch angestiegen. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Wolfgang Lippel, deutlich weniger geworden. Sie sanken von 220 eröffneten Verfahren im Jahr 2011 auf 162 in 2012 und fielen damit um gut 26 Prozent. Dieser deutliche Rückgang liege erheblich über dem Bundes-

trend, der nur einen geringen Rückgang darstellt, und bedeute für unsere Region eine positive Entwicklung.

Auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen weiche dramatisch vom Bundestrend ab, so der Schuldnerberater. Allerdings in die entgegengesetzte Richtung. So haben die eröffneten Verfahren gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Hier habe sich die Zahl von 446 im Jahr 2011 auf 527 in 2012 erhöht, was einer Steigerung von gut 18 Prozent entspreche. Dies sei der höchste jährliche Wert seit Einführung des Verfah-

rens im Jahr 1999. Es sei deswegen überraschend, da wie im Vorjahr für das Jahr 2012 bundesweit eine Abnahme der Verfahren vorhergesagt wurden. Auf der anderen Seite, so Lippel, würde dies die nach wie vor hohe Überschuldung von mehr als drei Millionen Haushalte widerspiegeln.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden.

Ab Juli: Erhöhte Pfändungsfreibeträge

NIENBURG. Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab dem 1. Juli erhöht. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibeträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind und damit in Kraft treten werden.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Girokonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Dies gelte, wenn die Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also nicht notwendig. Genau

so würde auch mit beim Arbeitgeber vorliegenden Lohnpfändungen verfahren, wobei der Arbeitgeber die neuen Beträge ab Juli anwenden wird. Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, so der Berater, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Hier sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen.

Der Schuldnerberater betont ausdrücklich, dass Pfändungsschutz nur noch auf P-Konten möglich sei. Bei Pfändungen auf normalen Konten wäre dann das darauf liegende Guthaben verloren. Allen Betroffenen wird dringend empfohlen, möglichst bald ihr Girokonto als P-Konto umstellen zu lassen. Weitere Informationen hierzu sind im Paritätischen Sozialzentrum in der Wilhelmstraße 15 in Nienburg oder unter Tel. 05021/974515 erhältlich.

Pfändungsfreibeträge werden ab Juli erhöht

Schuldnerberatung weist auf Neuerungen hin

Landkreis. Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab dem 1. Juli erhöht. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibeträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind und damit in Kraft treten werden.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungs-

schutz bei Girokonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, so der Berater, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Hier sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen. Der Schuldnerberater betont ausdrücklich, dass Pfändungsschutz nur noch auf P-Konten möglich sei. Weitere Informationen hierzu sind im Paritätischen Sozialzentrum in der Wilhelmstraße 15 oder unter (050 21) 97 45 15 erhältlich. DH

- Artikel publiziert am: 19.06.2013 - 03.00 Uhr

Artikel gedruckt am: 19.06.2013 - 15.46 Uhr

Quelle: <http://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/nienburg/als-tiger-abgesprungen-bettvorleger-gelandet-2962451.html>

Schuldnerberater Wolfgang Lippel im Gespräch über Reform des Insolvenzrechts

„Als Tiger abgesprungen, als Bettvorleger gelandet“

Nienburg - Von Katrin Pliszka. Die jahrelang geplante Reform des Verbraucherinsolvenzrechts ist für Wolfgang Lippel ernüchternd geendet: „Als Tiger abgesprungen, als Bettvorleger gelandet“, fasst der für den Landkreis Nienburg zuständige Schuldenberater des Paritätischen seinen Unmut über das neue Gesetz zusammen, das im Juli 2014 in Kraft treten soll.



© Foto: Verband

Wolfgang Lippel vom Paritätischen in Nienburg berät Menschen aus dem gesamten Landkreis. ·

Insgesamt betreut Wolfgang Lippel 140 Männer und Frauen im Jahr, die aus den unterschiedlichsten Gründen bei ihm Rat suchen. „Etwa 40 bis 50 Personen betrifft dabei die Insolvenzordnung. In ihrer jetzigen Form besteht sie seit 1999“, sagt Lippel.

Die Reform wie sie die Regierung jetzt verabschiedet hat, geht für ihn an vielen Stellen an der Realität und am praktischen Bedarf vorbei. „Viele angekündigte Änderungen wie der Verzicht auf aussichtslose außergerichtliche Einigungsversuche und auf die Zusammenlegung von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen, hat man fallengelassen“, ärgert sich Lippel. Das Gesetz habe bisher vorgesehen, dass sich die Schuldner und Gläubiger in jedem Fall außergerichtlich einigen sollen. „Das macht auch grundsätzlich Sinn – aber nur, wenn der Schuldner auch etwas anzubieten hat, zum

Beispiel die Zahlung von Kleinst-Raten oder ähnliches“, so der Berater.

Die Reform führt in Lippels Arbeitsalltag dazu, dass „die Schuldnerberatung weiterhin überflüssige Einigungsversuche mit den Gläubigern vorbereiten muss“. Damit einher gehen aufwendige, oft langwierige Schriftwechsel mit allem Beteiligten, und die Suche nach allen nötigen Dokumenten. Dazu gehören beispielsweise Schuldenbereinigungspläne von Grundsicherungsempfängern mit 30 Gläubigern, „wobei von vornherein klar ist, dass hier keine Zustimmung erreicht werden kann“. Neben der Zeit- sei dies auch eine Kostenfrage, da der Paritätische pro Fall lediglich 60 Euro vom Land bekomme, so der Berater. „Mit diesem Aufwand und der Vergütung kann sich die Beratung nicht finanzieren“, stellt Lippel fest.

Darum hätten sich der Paritätische und andere Verbände im Vorfeld dafür eingesetzt, diesen zeit- und arbeitsintensiven Vorgang durch eine Bescheinigung über Aussichtslosigkeit zu ersetzen, erläutert er und bedauert, dass der Vorschlag nun endgültig vom Tisch ist.

Etwas Positives sieht Lippel dennoch in der Reform: „Wer seine Schulden zu 35 Prozent in drei Jahren abbezahlen kann, erhält nach diesen drei Jahren schon die Restschuldbefreiung“, so Lippel. Nützen werde diese Reform aber zumindest in Nienburg keinem: „Ich habe hier keinen einzigen Klienten, auf den das zutrifft.“

Wer seinen Gläubigern so hohe Zahlungen anbieten könne, werde sich doch außergerichtlich einigen – dann sei das Insolvenzverfahren nicht mehr nötig, sagt Lippel.

Zwei Verbesserungen im Zuge der Reform macht der Berater aber dennoch aus: „Erstens kann man die Restschuldbefreiung schon nach fünf statt bisher sechs Jahren erhalten, wenn man bis dahin die Verfahrenskosten bezahlt hat“, so Lippel. Das hält er für realistisch, wenn Klienten in diesen fünf Jahren ihre Schulden in Kleinst-Raten abtrottern würden. Zweitens entfällt ab Juli 2014 der Vorrang der Gläubiger, die eine

unterschiedene Lohn-Abtretungserklärung des Schuldners haben. Dabei handelt es sich meist um Banken. „Das ist ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung der Gläubiger“, findet Lippel.

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg sitzt an der Wilhelmstr. 15 in Nienburg. Wolfgang Lippel ist zu erreichen unter Telefon

05021 / 974515, Fax 05021 974511; E-Mail: wolfgang.lippel@paritaetischer.de. Der Verband ist im Internet zu finden unter

<http://www.nienburg.paritaetischer.de>

Artikel lizenziert durch © kreiszeitung

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.kreiszeitung.de>

„Als Tiger abgesprungen, als Bettvorleger gelandet“

Schuldnerberater
Wolfgang Lippel
über die Reform
des Insolvenzrechts

NIENBURG (kat). Die jahrelang geplante Reform des Verbraucherinsolvenzrechts ist für Wolfgang Lippel ernüchternd geendet: „Als Tiger abgesprungen, als Bettvorleger gelandet“, fasst der für den Landkreis Nienburg zuständige Schuldenberater des Paritätischen seinen Unmut über das neue Gesetz zusammen, das im Juli 2014 in Kraft treten soll.

Insgesamt betreut Wolfgang Lippel 140 Männer und Frauen im Jahr, die aus den unterschiedlichsten Gründen bei ihm Rat suchen. „Etwa 40 bis 50 Personen betrifft dabei

die Insolvenzordnung. In ihrer jetzigen Form besteht sie seit 1999“, sagt Lippel.

Die Reform wie sie die Regierung jetzt verabschiedet hat, geht für ihn an vielen Stellen an der Realität und am praktischen Bedarf vorbei. „Viele angekündigte Änderungen wie der Verzicht auf aussichtslose außergerichtliche Einigungsversuche und auf die Zusammenlegung von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen, hat man fallengelassen“, ärgert sich Lippel. Das Gesetz habe bisher vorgesehen, dass sich die Schuldner und Gläubiger in jedem Fall außergerichtlich einigen sollen. „Das macht auch grundsätzlich Sinn – aber nur, wenn der Schuldner auch etwas anbieten hat, zum Beispiel die Zahlung von Kleinstraten oder

ähnliches“, so der Berater.

Die Reform führt in Lippels Arbeitsalltag dazu, dass „die Schuldnerberatung weiterhin überflüssige Einigungsversuche mit den Gläubigern vorbereiten muss“. Damit einher gehen aufwendige, oft langwierige Schriftwechsel mit allem Beteiligten, und die Suche nach allen nötigen Dokumenten. Dazu gehören beispielsweise Schuldenbereinigungspläne von Grundsicherungsempfängern mit 30 Gläubigern, „wobei von vornherein klar ist, dass hier keine Zustimmung erreicht werden kann“. Neben der Zeit sei dies auch eine Kostenfrage, da der Paritätische pro Fall 60 Euro vom Land bekomme, so der Berater. „Mit diesem Aufwand und der Vergütung kann sich die Beratung nicht finan-

zieren“, stellt Lippel fest.

Darum hätten sich der Paritätische und andere Verbände im Vorfeld dafür eingesetzt, diesen zeit- und arbeitsintensiven Vorgang durch eine Bescheinigung über Aussichtslosigkeit zu ersetzen, erläutert er und bedauert, dass der Vorschlag nun endgültig vom Tisch ist.

Etwas Positives sieht Lippel dennoch in der Reform: „Wer seine Schulden zu 35 Prozent in drei Jahren abbezahlen kann, erhält nach diesen drei Jahren schon die Restschuldbefreiung“, so Lippel. Nützen werde diese Reform aber zumindest in Nienburg keinem: „Ich habe hier keinen einzigen Klienten, auf den das zutrifft.“ Wer seinen Gläubigern so hohe Zahlungen anbieten könne, werde sich doch außergericht-

lich einigen – dann sei das Insolvenzverfahren nicht mehr nötig, sagt Lippel.

Zwei Verbesserungen im Zuge der Reform macht der Berater aber dennoch aus: „Erstens kann man die Restschuldbefreiung schon nach fünf statt bisher sechs Jahren erhalten, wenn man bis dahin die Verfahrenskosten bezahlt hat“, so Lippel. Das hält er für realistisch, wenn Klienten in diesen fünf Jahren ihre Schulden in Kleinstraten abstottern würden. Zweitens entfällt ab Juli 2014 der Vorrang der Gläubiger entfallen, die eine unterschriebene Lohnabtretungserklärung des Schuldners haben. Dabei handelt es sich meist um Banken. „Das ist ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung der Gläubiger“, findet Lippel.

Name Zeitung:

BlickPunkt

Datum:

22.06.2013

Pressartikel

„Tiger landet als Bettvorleger“

Schuldnerberater Wolfgang Lippel kritisiert Insolvenzreform

Nienburg. Die groß angekündigte Reform der Insolvenzordnung endete als geringfügige Änderung des bisherigen Rechts. Dieses Fazit zieht Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg. „Als Tiger abgesprungen, als Bettvorleger gelandet“ – nennt er die geplante Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Viele angekündigte Änderungen, zum Beispiel der Verzicht auf aussichtslose außergerichtliche Einigungsversuche und auf die Zusammenlegung von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen, seien fallengelassen worden.

Dies führe dazu, so Lippel, dass die Schuldnerberatung weiter überflüssige Einigungsversuche mit den Gläubigern vorbereiten müsse. „Dabei werden als Beispiel Schuldenbereinigungspläne von Grundsicherungs-

empfängern mit 30 Gläubigern erstellt, wobei von vornherein klar ist, dass hier keine Zustimmung erreicht werden kann.“ Der Vorschlag, diesen zeit- und arbeitsintensiven Vorgang durch eine Bescheinigung über Aussichtslosigkeit zu ersetzen, wurde fallengelassen. Positiv daran sei, dass sich die Vergütung der Beratungsleistungen nicht wie befürchtet verschlechtern werde. Grundsätzlich wäre es aber sehr zu begrüßen, wenn man sich bei den außergerichtlichen Verhandlungen auf die Fälle beschränken könne, wo es realistische Chancen auf eine Einigung gäbe. Diese Möglichkeit sei jetzt vertan.

Was bleibt jetzt an relevanten Änderungen, die übrigens erst Mitte 2014 in Kraft treten? Wer seine Schulden zu 35 Prozent in drei Jahren abbezahlen kann, erhält dann schon die Restschul-

befreiung. Lippel kann sich keinen seiner Ratsuchenden vorstellen, für die diese angebliche Verbesserung in Frage käme. Wer seinen Gläubigern so hohe Zahlungen anbieten kann, würde sich außergerichtlich einigen können, wobei das Insolvenzverfahren nicht mehr nötig sei.

Zwei Verbesserungen kann der Berater aber ausmachen. Erstens kann man die Restschuldbefreiung schon nach fünf statt bisher sechs Jahren erhalten, wenn man bis dahin die Verfahrenskosten bezahlt hätte. Dies sei gar nicht so unwahrscheinlich und könne in den fünf Jahren in Kleinstraten erfolgen. Zweitens würde der Vorrang der Gläubiger entfallen, die eine unterschriebene Lohnabtretungserklärung des Schuldners hätten. Das sei ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung der Gläubiger. DH

Finanzielle Bildung verbessern

Viele Gründe führen in Schuldenfalle / Sparkasse fördert Schuldnerberatung

Nienburg. In Kooperation mit dem Land leisten die niedersächsischen Sparkassen auch 2013 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über 6000 Euro, die aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie „Sparen+Gewinnen“ bereitgestellt werden.

Lippel dankte für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Er hofft, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Lippel betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen.



Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg (rechts), überreichte Schuldnerberater Wolfgang Lippel einen Scheck über 6000 Euro.

Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führten häufig zur Zahlungsunfähigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und

Internetbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem. Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Da sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

Generell sind sich Knust und Lippel einig, dass das Geschäftsmodell der Sparkassen, Präsenz in der Fläche und Verwurzelung in der Region, sich gerade in der Finanzkrise bewährt habe. *DH*

Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Landkreis weiter gestiegen

Die Gesamtzahl aller Fälle ist allerdings gesunken / Statistiker zählen 17 Prozent weniger Firmeninsolvenzen

VON STEFAN RECKLEBEN

Landkreis. Die Insolvenzen im Landkreis Nienburg sind im vergangenen Jahr gegenüber 2011 um 6,2 Prozent oder von 308 auf 289 Fälle zurückgegangen. Davon wurden 277 eröffnet, zehn mangels Masse abgewiesen. Das voraussichtliche Forderungsvolumen liegt bei 20,2 Millionen Euro, rund 70 000 Euro pro Fall. Die Insolvenzen betrafen 133 Beschäftigte. Die im Juni veröffentlichten Zahlen sind dem Landesbetrieb für Statistik zu entnehmen.

Danach behaupten unter den 289 Gesamtfällen die Verbraucherinsolvenzen nach wie vor einen Spitzenwert. Sie stiegen erneut von 214 auf 221 Fälle. (plus 3,3 Prozent). 219 wurden eröffnet. Die voraussichtlichen Forderungen bewegen sich bei fast zehn Millionen Euro, was durchschnitt-

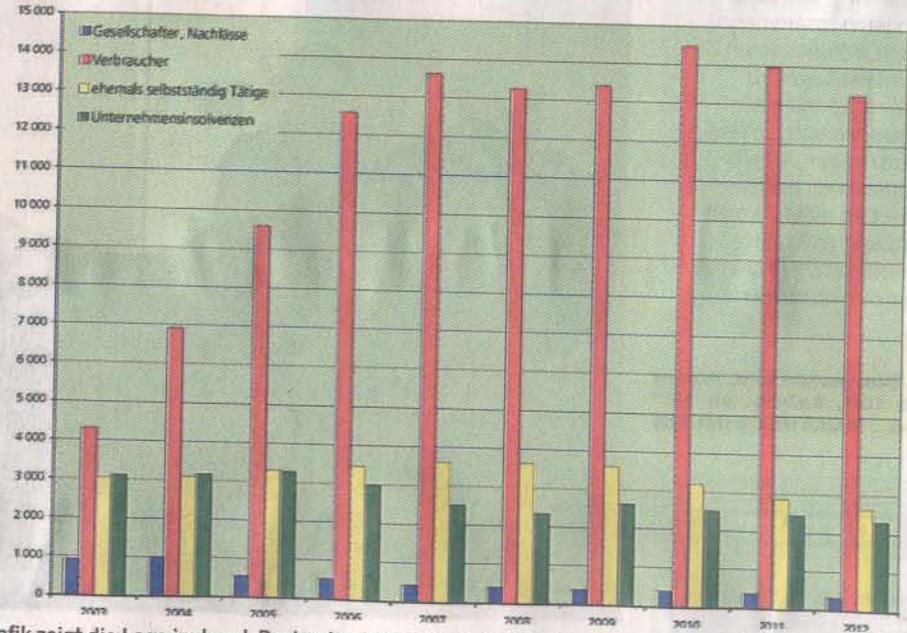
lich 45 000 Euro entspricht.

Wie die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg mitteilt, sind die Pfändungsgrenzen ab 1. Juli erhöht worden. Das teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Girokonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Dort müssten entsprechende Anträge gestellt werden.

Unter den 289 Gesamtfällen

waren 29 Unternehmensinsolvenzen, von denen 22 eröffnet und sieben abgewiesen worden sind. 2011 waren es noch 35 Firmeninsolvenzen, was einem Rückgang von 17,1 Prozent entspricht. 133 Beschäftigte waren betroffen. Die durchschnittliche Forderung beträgt rund 4,8 Millionen Euro, davon durchschnittlich etwa 165 000 Euro je Fall. Mit 19 Fällen am stärksten betroffen sind Einzelunternehmer, Freie Berufe und Kleingewerbe, gefolgt von Gesellschaften, Dienstleistern und Handel. Die Gastronomie verzeichnet drei Fälle.

Die Insolvenzen ehemals Selbstständiger ging von 56 auf 31 Fälle oder 44,6 Prozent zurück. Davon wurden 28 eröffnet, drei abgewiesen. Die Forderungen bewegen sich um die 4,6 Millionen Euro oder durchschnittlich 148 000 Euro je Fall.



Die Grafik zeigt die Lage im Land. Dort gehen die Verbraucherinsolvenzen zwar zurück, behaupten aber ihre Spitze. Landesbetrieb für Statistik

6 000 Euro für die Schuldnerhilfe

Spende der Sparkasse Nienburg

NIENBURG. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2013 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg.

Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme in Höhe von 6000 Euro, die aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie Sparen+Gewinnen bereitgestellt wird.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Vorstandsvorsitzender

Knust unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis, dem sogenannten Bürgerkonto. Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere

Verschuldung zuzulassen. Auch die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten, den P-Konten, und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei seit drei Jahren Bestandteil der Zusammenarbeit.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken

Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem.

Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle



WOLFGANG KNUST, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, überreicht dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme von 6000 Euro.

vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler

Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

Generell waren sich Sparkassenvorsitzender und Schuldnerberater darüber einig, dass das Geschäftsmodell der Sparkassen, nämlich die Präsenz in der Fläche und die Verwurzelung in der Region, sich gerade in den Zeiten der Finanzkrise bewährt habe.